

die Summe der Kosten, auf die einem Kaufmann die Ware bis zum Augenblick des Verkaufs zu stehen kommt, das, was sie ihn bis dahin selbst kostet. Hierunter fallen aber nicht nur die Kosten des Einkaufs, sondern auch alle Unkosten, die der Betrieb des Kaufmanns mit sich bringt, wie die Kosten der Miete, Betriebslohn und auch die allgemeinen Geschäftsunkosten. Subjektiv ist dieser Begriff sehr bestritten. Der Handelsstand versteht darunter zum weit überwiegenden Teil nur den sogenannten Einstandspreis, d. h. den Einkaufspreis zuzüglich der sogenannten Spezialkosten, die die Auslagen für Fracht, Zoll und ähnliche Unkosten umfassen, nicht aber die gesamten Handlungsunkosten. Der Senat ist zwar nun früher der Ansicht gewesen, daß kein Anhalt dafür vorläge, daß das kaufende Publikum die Bezeichnung so auffasse wie der Handelsstand, und nicht nur, wie sie nach dem objektiven Wortsinne zu verstehen ist. Er hat sich aber durch die neuerdings eingeholten Auskünfte der Handelskammer zu Berlin und der Ältesten der Kaufmannschaft überzeugt, daß mindestens ein erheblicher Teil des Publikums dies Wort so versteht wie der Handelsstand.

So wie hiernach wenigstens ein erheblicher Teil des Publikums die Angabe der Beklagten auffaßt, ist sie unrichtig; denn die Beklagte rechnet ihre allgemeinen Unkosten, wie Miete, Gehälter, Löhne, Kosten der Anpreisung, in die Selbstkosten mit ein. Es liegt auch auf der Hand, daß ihre Angaben geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken; denn das Publikum wird natürlich den Wein billiger kaufen, wenn in den Selbstkosten die allgemeinen Kosten nicht eingerechnet sind. . . Der Auffassung des Landgerichts und der Beklagten, daß das Publikum durch die Anpreisungen der Beklagten und den in der Presse geführten Streit über die Bedeutung, die die Beklagte dem Begriff Selbstkostenpreis beilege, aufgeklärt würde, kann nicht beigetreten werden. Wenigstens ein Teil des Publikums, namentlich auch das in der Provinz wohnende Publikum, hat von diesem Streit gar keine oder keine genauere Kenntnis und wird, wie vorhin erörtert, durch die Ankündigung der Beklagten über die Bedeutung der fraglichen Angaben getäuscht. — Das Kammergericht erkannte demgemäß, wie eingangs erwähnt. Der weitergehende Antrag, die Bezeichnung »Selbstkostenpreis und 10 v. H.« schlechthin zu verbieten, sei dagegen nicht gerechtfertigt. — Dieses Urteil des Kammergerichts ist noch nicht rechtskräftig, da die beklagte Firma Revision beim Reichsgericht eingelegt hat.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 16. August Herr Wilhelm Wolf, Prokurist und langjähriger Leiter der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Raibach. Der verstorbene Berufsgenosse hat mit unermüdlischem Eifer und großer Pflichttreue seine Arbeit in den Dienst der genannten Firma gestellt und sich dadurch ein ehrenvolles Andenken gesichert.

Wolfgang Dannerbauer †. — Am 25. August ist P. Wolfgang Dannerbauer, der Senior des Stiftes Kremsmünster, im Alter von fast 80 Jahren gestorben. P. Wolfgang Dannerbauer war schriftstellerisch tätig, schrieb eine kurzgefaßte Chronik des Stiftes Kremsmünster, ferner einen »Abriß der elfhundertjährigen Geschichte des Stiftes Kremsmünster und seiner Pfarreien«. Das Hauptwerk des Verbliebenen ist der »Hundertjährige Generalschematismus des geistlichen Personalstandes der Diözese Linz 1785—1885« in zwei Bänden.

Felix Poppenberg †. — Am 27. August ist der Berliner Schriftsteller Dr. Felix Poppenberg im 46. Lebensjahre gestorben. Er promovierte mit einer Studie über Zacharias Werner und gab 1905 seine gesammelten Essays unter dem Titel »Bibelot« heraus, denen sich Studien über »Maeterlinck«, »Die neue Scene«, »Buchkunst«, ein »Taschenbuch für die Damen auf 1913« und »Kokoko« (mit Rud. Pechel) anschlossen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Der Landkartenhandel in Österreich.

Gewiß ist der Verkauf von Karten der Kriegsschauplätze in der gegenwärtigen schweren Zeit eine Haupteinnahmequelle für den schwerbedrängten Provinzhändler. Unsere Feinde sorgten dafür, daß die Nachfrage nach diesen Druckerzeugnissen nicht nachließ, auch als unser liebes Vaterland im Osten von dem Gegner arg bedroht war.

Dies hat aber nun eine für den Buchhändler in Österreich unangenehme Wendung genommen. Jetzt, wo unsere braven Soldaten im Verein mit den deutschen Heeren überall die Russen verjagen und in einem unvergleichlichen Siegeszuge tief in das feindliche Gebiet

eindringen, wird ein Karteneinfuhrverbot erlassen oder der Bezug derselben einer einzigen Bezugsquelle in Wien übergeben. Mit der ersteren durch die Behörde veranlaßten Maßregel müssen wir uns abfinden, über die andere Einrichtung möchte ich jedoch einige Worte sagen, die an den praktischen Geschäftssinn der großen deutschen Verleger gerichtet seien und die jeglicher persönlichen Spitze gegen die Lehner'sche Hofbuchhandlung und ihren allverehrten Inhaber enthalten.

Schon vor Jahren habe ich an gleicher Stelle auf die Unzweckmäßigkeit hingewiesen, die durch das Auslieferungsmonopol einzelner Verleger in Österreich für die Buchhandlungen besteht, die, wie in meinem Falle, von Wien örtlich weit entfernt und den beiden Hauptstapelplätzen Leipzig und Berlin näher liegen. Ganz abgesehen von dem Vorteile, mit der Verlagsfirma direkt zu verkehren, ist der Zeitverlust ein bedeutender, die Pakete aus Berlin und Leipzig erhalte ich in derselben Zeit wie von Wien, die Ballen sogar 4—8 Tage früher; andererseits, wie oft kommt eine besonders eilige nach Wien gerichtete Bestellung mit dem Vermerk »fehlt auf Lager«, »ist unterwegs«, »müssen Sie vom Verlagsorte beziehen« usw. zurück. Daß diese Verhältnisse jetzt um so kritischer und peinlicher wirken als in friedlichen Zeiten wird jeder in ähnlicher Lage sich befindende Kollege mir bestätigen.

So habe ich seit Tagen und Wochen Kriegskarten von Mittelbach, Flemming, Belhagen & Klasing in Wien bestellt, ohne bisher überhaupt nur eine Mitteilung erhalten zu haben. Direkte Bestellungen werden aber vom Verleger und Barsortiment abgewiesen, und mit Aufsehn muß man die Beschwerden des Publikums über sich ergehen lassen. Hier sollten doch die Herren Verleger, schon aus praktischen Gründen, diese Angelegenheit vom rein geschäftlichen Standpunkt betrachten und die Hindernisse nicht noch durch ein Auslieferungsmonopol zu ihrem eigenen Schaden vermehren. Der Auslieferer in Wien ist bei dem jetzigen Personalmangel gewiß oft gar nicht in der Lage, so gewissenhaft und pünktlich wie der Verleger selbst die von allen Seiten einlangenden Bestellungen zu erledigen oder zu beantworten. Darum sollten die Herren Verleger auch diese Übelstände berücksichtigen und direkte Bestellungen von Karten im Maßstabe von 1:100,000 oder in kleineren Maßstäben nicht abweisen.

Troppau, im August 1915.

Dito Gollmann.

Auf die von Herrn Gollmann neuerlich erörterte Frage, ob es für die der Reichsgrenze näher wohnenden Sortimenten vorteilhafter sei, jene Bücher, Karten usw., die in Wien ausgeliefert werden, von Wien oder mit Umgehung der Auslieferungsstelle direkt vom Verlag zu beziehen, näher einzugehen, habe ich keine Veranlassung. Ich überlasse dies den Herren Kommissionären, die diese Frage näher berührt.

Obwohl Herr Gollmann erklärt, sich mit der Verfügung des deutschen Kriegsministeriums abgefunden zu haben, erwartet er doch gleichzeitig von dem praktischen Sinn der Verleger, daß sie diese Verfügung umgehen und Herrn Gollmann in die Lage versetzen, ihre Landkarten, statt von meiner Firma, direkt von ihnen zu beziehen. Er beklagt sich, daß er seit Tagen und Wochen Kriegskarten bestellt, aber nicht einmal eine Mitteilung von meiner Firma erhalten habe. Es ist in meinem Geschäft nicht bekannt, daß Herr Gollmann wiederholt oder vergeblich auf Lieferung hätte warten müssen, es sei denn, daß etwa die bestellten Karten infolge von Verkehrsschwierigkeiten ausblieben oder nicht in gewünschter Anzahl vorrätig gewesen oder beim Verleger vergriffen waren. Herr Gollmann scheint in Troppau nicht so sehr unter den Verkehrsschwierigkeiten gelitten zu haben wie wir in Wien, die wir oft wochenlang auf Sendungen aus Leipzig haben warten müssen. Er scheint sich aber auch nicht ganz gut in die Lage eines Verlegers versetzen zu können, der von Ereignissen überrascht wird und nicht sofort so viel Exemplare seiner Werke oder Karten vorrätig haben kann, wie plötzlich verlangt werden. Ich selbst hätte von meinen Kriegskarten Tausende von Exemplaren mehr verkaufen können, wenn das I. u. I. militär-geographische Institut nicht derart von dienstlichen Arbeiten in Anspruch genommen gewesen wäre, daß es Privatarbeiten auszuführen garnicht in der Lage war. Herr Gollmann wird mir sicher glauben, daß ich in diesen schweren Zeiten gern einige tausend Karten mehr verkauft hätte, als es mir durch das Fehlen derselben möglich war.

Schließlich kann ich nicht unterlassen, Herrn Gollmann auf die vor einigen Tagen von mir veranlaßte Notiz aufmerksam zu machen, aus der hervorgeht, daß bis jetzt die für Österreich-Ungarn geltenden Bestimmungen bezüglich des Verkaufs von Karten noch nicht aufgehoben sind und daß in Österreich-Ungarn die in Deutschland geschaffenen Erleichterungen noch nicht Geltung haben können.

Wien, am 22. August 1915.

Wilhelm Müller.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).